

Niederschrift
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 22.06.2020



anwesend waren:

a) vom Haupt- und Finanzausschuss

Wolfgang Berns (FDP)
Dr. Stephan Kade (FWG) ab 19:12 Uhr
Hartmut Nickel (SPD)
~~Nicole Petersen~~ (CDU) Bärbel Decker
~~Klaus Peter Schäfer~~ (SPD) Thilo Benner
Jürgen Seel (CDU)
Volker Stahl (GRÜNE)
~~Benjamin Thielmann~~ (SPD) Sarah Goos
~~Hubert Zöller~~ (SPD) Volker Schmidt

b) vom Gemeindevorstand

Markus Deusing (SPD)
~~Cornelia Garotti~~ (SPD)
Helmut Goos (SPD)
Eckhard Hahnenstein (FWG)
~~Dieter Jakob~~ (SPD)
Horst-Walter Paul (FDP)
~~Philipp Paul~~ (CDU)
Udo Riedel (GRÜNE)
Udo Schäfer (CDU)
Benjamin Weyerich (SPD)

c) von der Gemeindevertretung

Klaus Becker (SPD)
Roland Montag (GRÜNE)
Michael Mülln (SPD)

d) von der Verwaltung:

Heike Brockhaus, Schriftführerin
Andreas Rummel

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschlüsse – aktueller Stand
3. Beratung und Beschlussempfehlung
Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112b Abs. 1 und Abs. 3 HGO
4. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – aktueller Stand
5. Beratung und Beschlussempfehlung
Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnis
6. Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten 2019
7. Beratung und Beschlussempfehlung
Erlass der Elternbeiträge für die aufgrund der Corona-Epidemie bedingte temporäre Schließung der Mittenaarer Kindertagesstätten
8. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des HaFi, Jürgen Seel, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung, die Vertreterin der heimischen Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass

- a) der Ausschuss mit 8 (ab 19:12 Uhr mit 9) anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte und
- c) Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden.

Er fragt außerdem nach Widersprüchen gegen die Tagesordnung. Es gibt keine.

TOP 2 Jahresabschluss – aktueller Stand

Andreas Rummel stellt die geplante Zeitschiene in Sachen Jahresabschlüsse dar:

- 2009: Prüfung durchgeführt, Prüfbericht durch Revision steht noch aus
- 2010: Prüfung wird aktuell durchgeführt
- 2011: Prüfung in Vorbereitung, Durchführung in 2020
- 2012 – 2014: Prüfungen voraussichtlich Ende 2020 / Anfang 2021

Andreas Rummel beantwortet die Fragen von Jürgen Seel, Wolfgang Berns und Eckhard Hahnenstein.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 112b Abs. 1 und Abs. 3 HGO

Im Rahmen des Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurden unter anderen die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO zum Jahresabschluss nach § 112 geändert und zum Gesamtabschluss nach § 112a und §112b neu eingefügt.

Nach § 112b Abs. 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen befreit.

Nach § 112b Abs. 3 ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber den Verwaltungsaufwand in kleineren Gemeinden deutlich reduzieren und dauerhaft eine Erleichterung bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen verschaffen. Die Verwaltung bittet daher den Haupt- und Finanzausschuss gegenüber der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung auszusprechen:

Die Gemeinde Mittenaar verzichtet unter Anwendung von § 112 b Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen.

Zu diesem TOP meldet sich Wolfgang Berns zu Wort.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung zu obigem Beschlusstext.

TOP 4 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – aktueller Stand

Andreas Rummel teilt mit, dass ab dem 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch für Bürger und Unternehmen anzubieten sind (Onlinezugangsgesetz). Er schildert mit Hilfe einer Präsentation, wie die Umsetzung in Mittenaar geplant ist (u. a. Einführung der Digitalisierungsplattform „CIVENTO“, Teilnahme am Digitalisierungsverbund mit anderen Städten und Gemeinden unter Federführung der IT der Stadt Herborn).

Markus Deusing bekräftigt, dass man sich auch auf Bürgermeisterebene einig war, dass es ein großes Projekt ist.

Zu diesem TOP meldet sich Dr. Stephan Kade zu Wort.

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnisses

Die Feuerwehrgebührensatzung sowie das zugehörige Feuerwehrgebührenverzeichnis wurden überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Für die Feuerwehrgebührensatzung wurde die entsprechende Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zugrunde gelegt. Eine Gegenüberstellung der Satzung (alt-neu) ist beigelegt. Für die Gebührenkalkulation hat der HSGB, der Hessische Städtetag und der Landesfeuerwehrverband Hessen in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der für den Brandschutz zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums ein Berechnungsmodell erstellt. Mit Hilfe des Berechnungsmodells wurden insbesondere die Gebührensätze für die Fahrzeuge neu kalkuliert. Hier fließen beispielsweise die Anschaffungswerte und Betriebskosten, sowie weitere Faktoren, ein.

Heike Brockhaus erläutert anhand von Beispielen, in welchen Fällen ein Feuerwehreinsatz weiter berechnet werden kann.

Markus Deusing und Heike Brockhaus beantworten die Fragen der Gremienmitglieder.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung auszusprechen:

Die Gemeinde Mittenaar beschließt die vorgelegte neue Fassung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Feuerwehrgebührenverzeichnisses als Satzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung zu obigem Beschlusstext.

TOP 6 Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten 2019

Andreas Rummel berichtet, dass die Rückerstattung für 2019 deutlich höher gewesen sei als erwartet. Insgesamt erstattet die EKHN rund 193.000 Euro an die Gemeinde. Ausschlaggebend für die hohe Rückerstattung durch die EKHN sei die deutlich niedrigeren Personalkosten und die unerwartet hohen Elternbeiträge durch ein verändertes Buchungsverhalten.

Zu diesem TOP melden sich Wolfgang Berns und Volker Stahl zu Wort.

TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung

Erlass der Elternbeiträge für die aufgrund der Corona-Epidemie bedingte temporäre Schließung der Mittenaarer Kindertagesstätten

Die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 sieht in der jeweils aktuellen Fassung nach § 2 vom 16.03.2020 bis 29.05.2020 ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen vor. Seit dem 02.06.2020 besteht ein eingeschränkter Regelbetrieb. Auch im eingeschränkten Regelbetrieb kann das Betreuungsangebot nur teilweise wahrgenommen werden. Ab dem 06.07.2020 soll dann der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich schließt eine zeitweilige Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebots die Erhebung von Kostenbeiträgen rein rechtlich nicht aus. Allerdings konnte das Betreuungsangebot von den Eltern während der coronabedingten Schließung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vor:

Eltern, die während der Corona-Epidemie aufgrund des Betretungsverbotes oder im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes das Betreuungsangebot in den Mittenaarer Kindertagesstätten nicht in dem vertraglich vereinbarten Umfang wahrnehmen können, werden für die Ausfallzeiten von den Elternbeiträgen befreit.

Die Gemeindevertretung würde damit den Beschlüssen zahlreicher anderer Gemeinden folgen.

Der Erlass der Elternbeiträge würde den Gemeindehaushalt etwa um 25.000 € zusätzlich belasten. Allerdings haben die Kommunalen Spitzenverbände das Land aufgefordert, den Kommunen die ausfallenden Kostenbeiträge zu ersetzen. Eine Entscheidung hierüber wird für Herbst erwartet.

Bärbel Decker, Dr. Stephan Kade, Volker Schmidt und Wolfgang Berns äußern Zustimmung zum Erlass der Elternbeiträge.

Zur besseren Verständlichkeit wird eine neue Beschlussempfehlung formuliert:

Aufgrund des Betretungsverbotes für Kindertagesstätten nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ab dem 16.03.2020 wird der Kostenbeitrag der Eltern für die

Betreuung ihrer Kinder in den Mittenaarer Kindertagesstätten für die Monate März ab dem 16.03., April und Mai 2020 nicht erhoben.

Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 02.06.2020 wird der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung ihrer Kindes in den Mittenaarer Kindertagesstätten für den Monat Juni 2020 nur für die jeweils angebotene und wahrgenommene Betreuungsleistung erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung.

TOP 8 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen

Aufgrund der Corona-Krise werden die Einnahmen der Gemeinde Mittenaar für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich geringer ausfallen als ursprünglich erwartet. Nach einer ersten Einschätzung aufgrund der Mai-Steuerschätzung wird das Defizit rund 487.000 Euro betragen. Dies ist jedoch lediglich eine erste Einschätzung. Das zu erwartende Haushaltsdefizit kann jedoch durch die Auflösung von Rücklagen nach § 92 Abs. 4 HGO gedeckt werden. Grundsätzlich würde das erwartete Defizit die Aufstellung eines Nachtragshaushalts (§ 98 Abs. 2 HGO) und die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes (§ 92a HGO) auslösen. Mit dem Solidarpakt 2020 werden die krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuererinnahmen kompensiert. Derzeit sind jedoch alle Einzelheiten der Verteilung auf die einzelnen Kommunen noch ungeklärt. Das Hessische Innenministerium teilt in einem Rundschreiben vom 30.03.2020 mit: „Da die Auswirkungen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen derzeit nicht abgeschätzt werden können, ist es gerechtfertigt, der gesetzlichen Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen.“

Weiterhin teilt Andreas Rummel mit, dass eine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nach § 4 der Haushaltssatzung aktuell nicht erforderlich sei.

Zu diesem TOP melden sich Bärbel Decker, Wolfgang Berns und Dr. Stephan Kade zu Wort.

Der Bürgermeister und Andreas Rummel beabsichtigen, trotz Corona einen Haushalt für das Jahr 2021 aufzustellen. Dies stößt auf allgemeine Zustimmung.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Im Vorfeld waren keine schriftlichen Anfragen eingegangen. Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:52 Uhr.

Jürgen Seel
Stellvertretender Vorsitzender des HaFi

Heike Brockhaus
Schriftführerin